

**8. Motion von Stefan Leuthold, Nicole Zeitner und Ueli Fisch vom 7. Juli 2021
"Abschaffung der Handänderungssteuer" (20/MO 19/202)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

Diskussion

Leuthold, GLP: Die hohen Einnahmen des Kantons im Bereich der Handänderungssteuer sind in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission seit Jahren ein Diskussthemata. 2020 betrugen die Einnahmen über 30 Millionen Franken. Am 7. Juli 2021 haben die Motionäre deshalb ihren Vorstoss zur Abschaffung der Handänderungssteuer eingereicht. Dieser stösst beim Empfänger wie erwartet auf wenig Begeisterung. Grundsätzlich hätte der Regierungsrat für die Beantwortung der Motion ein Jahr Zeit gehabt. Er hat den Prozess nun jedoch beschleunigt, damit die Motion zusammen mit der Debatte über die Reduktion des Steuerfusses für das Jahr 2022 und mit der Motion zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer behandelt wird. Aus Sicht des Regierungsrates ergibt dies taktisch Sinn. Es erschwert jedoch die sachliche und vertiefte Diskussion über das Instrument der Handänderungssteuer und mögliche Alternativen. Für die speditiv Beantwortung der Motion bedanken wir uns. Allerdings hätte sich der Regierungsrat ruhig etwas mehr Zeit für eine ausführliche Beantwortung nehmen können, Stichwort "Sorgfalt vor Tempo". Gerne hätten wir gewusst, weshalb es in mehr als einem Viertel der Schweizer Kantone keine Handänderungssteuer gibt. Wir vermissen einen konkreten Vorschlag, wie eine von uns vorgeschlagene, massvolle und kostendeckende Anpassung der Handänderungsgebühr aussehen würde. Wir bemängeln zudem, dass das Instrument der Grundstückgewinnsteuer, das gegen Spekulationen sehr wirksam ist, in der Beantwortung gänzlich ausgeklammert wurde. Die GLP-Fraktion ist nicht nur ökologisch und wirtschaftsfreundlich, sondern auch realistisch und pragmatisch unterwegs. In Anbetracht der Entscheide zur Senkung des Steuerfusses und zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer **ziehen** wir unsere Motion deshalb **zurück**.

Präsidentin: Die Motionärin und die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.